

Aktenzeichen:	I
federführendes Amt:	100 Hauptamt
Bearbeiter:	Frau Häuser
Datum:	06.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	30.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2021	
Gemeindevertretung	17.12.2021	

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wehrheim

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wehrheim in der Fassung des angehängten Entwurfs.

II. Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 29.09.2021 den Vorschlag geäußert, künftig die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrheim ausschließlich auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen. Bislang ist gemäß Hauptsatzung zusätzlich die Veröffentlichung im „Usinger Anzeiger“ erforderlich. Hintergrund dieses Vorschlages waren Überlegungen, dass diese Form der öffentlichen Bekanntmachungen hohe Kosten für die Verwaltung verursache.

Um eine Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen ausschließlich auf der Internetseite der Gemeinde zu ermöglichen, ist eine Änderung des § 8 der Hauptsatzung erforderlich.

Der beigelegte Entwurf entspricht wortgetreu der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Im Vergleich zur derzeit gültigen Fassung ergeben sich folgende Änderungen:

Abs. 1: Neben redaktionellen Änderungen wird hier nun die Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen ausschließlich auf der Internetseite der Gemeinde geregelt. Lediglich eine Hinweisbekanntmachung muss im „Usinger Anzeiger“ veröffentlicht werden.

Abs. 4: Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde mit Absatz 4 eine eigenständige Regelung hinsichtlich der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen eingefügt. Der Wortlaut orientiert sich an den Vorgaben des Bauplanungsrechts (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB).

Abs. 5: Hier wird die Regelung um die Zugänglichmachung über das zentrale Internetportal des Landes ergänzt. Die Ausweitung der Vorschrift auf Ersatzverkündungen von Satzungen, deren

Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist, entspricht der Regelung des § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Senkung der Kosten im Bereich der öffentlichen Bekanntmachungen, da nur noch kurze Hinweisbekanntmachungen veröffentlicht werden.

Wehrheim, den 06.10.2021

gez. Sommer
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wehrheim

Anlage 2: Aktuelle Fassung des § 8 Hauptsatzung